



Protokoll der Gemeindeversammlung

Sitzung Nr. 2 vom Montag, 10. Dezember 2018 in der Dorfhalle Lommiswil

Vorsitz:	Norbert Häberle	Gemeindepräsident
Anwesend:	91 Personen	
Stimmberechtigt:	81 Personen	
Stimmzähler:	Beat Trittbach Peter Leder	
Protokoll:	Inge Friedli Hänni	Gemeindeverwalterin
Versammlungsdauer:	19:30 Uhr bis 23:35 Uhr	

Traktanden:

- 1 Wahl der Stimmzähler
- 2 Mitteilungen
- 3 Teilrevision DGO
- 4 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 15
 - 4.1 Heizung Dorfhalle, CHF 220'000
 - 4.2 Generelle Wasserversorgungsplanung GWP, CHF 55'000
 - 4.3 Wasserversorgung Gänselochquelle - weitere Abklärungen Schutzzone, CHF 100'000
 - 4.4 Ortsplanungsrevision, CHF 150'000
 - 4.5 Mandat Finanzverwaltung, CHF 30'000
- 5 Budget 2019
 - Erläuterung des Finanzplanes
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal
 - Feuerwehersatzabgabe
 - Steuerfuss
 - Genehmigung des Budgets
- 6 Räumliches Leitbild

Der **Gemeindepräsident** begrüsst die Anwesenden zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung.

Die Einladung zu dieser Versammlung ist rechtzeitig unter Einhaltung der §§21 und 22 des Gemeindegesetzes erfolgt.

Für die Namensnennung bei Voten aus dem Saal dankt die protokollführende Gemeindeverwalterin.

Traktandenliste

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

0.011.320 Traktandenliste, Botschaft, Protokoll GV

1 Wahl der Stimmzähler

Erwägungen

Der Gemeindepräsident schlägt Beat Trittibach und Peter Leder als Stimmzähler vor.

Beschluss

Die Vorgeschlagenen werden einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Stimmzähler zusammen mit der Gemeindeverwalterin und dem Gemeindepräsidenten das Wahlbüro bilden.

Feststellung der Stimmberechtigten:

Es sind 91 Personen anwesend, wobei 81 stimmberechtigt sind. Das absolute Mehr liegt somit bei 41 Stimmen.

0.011.300 Allgemeines Gemeindeversammlung

2 Mitteilungen

*Der **Gemeindepräsident** macht Ausführungen zu folgenden Themen:*

Rücktritt Bernhard Wahlen

Wir mussten mit grossem Bedauern zur Kenntnis nehmen, dass Bernhard Wahlen seine Demission als Gemeinderat eingereicht hat. Er tritt aus Gründen der beruflichen Belastung von seinem Amt per Ende Februar 2019 zurück. Die sehr hohe Belastung im Ressort Sport, Freizeit und Kultur, welches auch das Chilbikommmissionspräsidium mit einschliesst, liess ihm neben dem Beruf nicht mehr genügend Freiraum für Familie und Erholung. Unser grosser Dank geht an einen engagierten Kollegen, der stets besonnen debattierte und wertvolle Beiträge zur GR-Arbeit leistete.

Die freiwerdende Position wird baldmöglichst ausgeschrieben, sofern kein Ersatz-Gemeinderat nachrücken kann.

Personelles BeLoSe

Roswitha Eichberger: Es freut mich, dass ich mitteilen kann, dass ab dem 1. Januar 2019 Christian Meister als Gesamtschulleiter BeLoSe tätig sein wird. Er verfügt sowohl schulisch als auch wirtschaftlich über einen hervorragenden Background. Er wird mit einem 80%-Pensum starten, da er als Fachkursleiter noch Abschlussklassen betreuen muss. Danach wird sein Pensum 100% betragen.

Veröffentlichung Legislaturziele

Im Sommer 2018 wurden die aktuellen Legislaturziele publiziert. Die Legislaturziele setzen dem Gemeinderat Leitplanken für die langfristigen Tätigkeiten. Sie zeigen auf, welche Schwerpunkte in der laufenden Legislatur (und gegebenenfalls darüber hinaus) verfolgt werden. Die Legislaturziele finden sich auf der Homepage von Lommiswil auf der Seite ‚Gemeinderat‘.

Begegnungszone Hauptstrasse 15



Gestalten Sie den Begegnungsplatz mit!

Weitere Infos in einem der nächsten Newsletters.

Hier soll eine Begegnungszone erstellt werden. Die Bevölkerung ist zur Mitgestaltung eingeladen. Weitere Infos werden in einem der nächsten Newsletter folgen.

Steuervorlage 17

Die SV 17 soll im Kanton Solothurn im Sommer 2019 zur Abstimmung kommen. Es dürfte eine intensive öffentliche Debatte geben. Die angestrebte Attraktivitätssteigerung des Standortes Solothurn für Industrieunternehmen ist ein sinnvolles Ziel, es wird allerdings durch die Konkurrenz anderer Kantone sowie einem negativen Einfluss auf den interkantonalen Finanzausgleich und auf andere Attraktivitätsfaktoren (Einsparungen) nicht einfach zu errei-

chen sein. Unter dem Strich resultiert eine massive Verschiebung diverser Steuereinnahmen und in der Summe eine deutliche Reduktion derselben. Der Kanton hat eine Berechnung der erwartbaren Steuerausfälle für juristische Personen und der daraus entstehenden Einflüsse auf den Solothurner Finanz- und Lastenausgleich (FILA) auf Gemeindeebene erstellt.

Der Gemeindepräsident präsentiert folgende Tabelle:

Einwohner-gemeinde	Bezirk	Steuerausfälle SV 17 nach § 41 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 2 FILAG EG	Ergebnis FILA 2018 vor SV 17	Ergebnis FILA 2018 nach SV 17 nach § 41 Abs. 3 FILAG EG	Veränderung Ergebnis FILA 2018 mit SV 17 und nach § 41 Abs. 3
Solothurn	SOLOTHURN	-5'885'590	-5'367'443	-1'734'706	-3'632'737
Balm bei Günsberg	LEBERN	-18'304	66'888	72'497	5'609
Bellach	LEBERN	-857'617	1'650'508	1'905'292	254'784
Bettlach	LEBERN	-1'317'174	-1'313'273	-688'136	-625'138
Feldbrunnen-St.Niklaus	LEBERN	-14'402	-957'095	-917'795	-39'300
Flumenthal	LEBERN	-71'724	140'543	108'672	-31'871
Grenchen	LEBERN	-8'671'324	1'095'313	4'487'894	3'392'581
Günsberg	LEBERN	-27'273	-245'684	-274'820	29'136
Hubersdorf	LEBERN	-10'991	109'107	53'027	-56'080
Kammersrohr	LEBERN	-479	-10'200	-7'044	-3'156
Langendorf	LEBERN	-300'905	465'088	288'758	-176'330
Lommiswil	LEBERN	-17'151	398'436	287'535	-110'901
Oberdorf	LEBERN	-37'517	54'660	217'967	163'308
Riedholz	LEBERN	-191'027	58'059	58'528	469
Rüttenen	LEBERN	-40'513	164'984	112'958	-52'026
Selzach	LEBERN	-3'019'324	-1'526'358	-75'025	-1'451'333

Mehrwertsteuer auf Abgaben

Auf Grund diverser Anfragen aus der Bevölkerung bzgl. MwSt-Belastung von Förderbeiträgen und Konzessionsabgaben in der Stromrechnung wurde eine Bitte um Abklärung beim VSEG (Verband Solothurner Einwohnergemeinden) eingereicht. Die Frage wurde auch der AEK gestellt.

Das Mehrwertsteuergesetz (Art. 18 abs. 2) sieht vor, dass mangels Leistung namentlich die folgenden Mittelflüsse nicht als Entgelt gelten: Subventionen und andere öffentlich-rechtliche Beiträge, auch wenn sie gestützt auf einen Leistungsauftrag oder eine Programmvereinbarung ausgerichtet werden.

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

0.012.320 Gemeindereglemente

3 Teilrevision DGO

Vorhandene Unterlagen

- DGO mit neuem Anhang I

Ausgangslage

Gemeindepräsident: Die DGO der EG Lommiswil wurde letztmals im Jahr 2012 einer Teilrevision unterzogen. Seither besteht der Anhang I aus der kantonalen Lohntabelle 2012.

Per 2017 wurde die kantonale Lohntabelle von 16 auf 20 Erfahrungsstufen erweitert, neu mit einer Abflachung der obersten acht Stufen (1.25% statt 2.5%).

Um auf die aktuelle Lohntabelle des Kantons Bezug nehmen zu können, soll im Anhang 1 zur DGO nur noch der Verweis auf diese stehen. Dazu gehört die Umformulierung von § 35, wo bisher der 16-stufige Erfahrungszuschlag beschrieben war.

alt:	Der Erfahrungszuschlag beträgt höchstens 50% der Grundbesoldung einer Besoldungsklasse. Er wird aufgeteilt in zehn Jahresstufen zu 3.5% und sechs Jahresstufen zu 2.5% der im Einzelfall massgebenden Grundbesoldung. Der Erfahrungszuschlag wird jeweils auf den 1. Januar erhöht.
neu:	Der Erfahrungszuschlag beträgt höchstens 50% der Grundbesoldung einer Besoldungsklasse. Die Jahresstufen entwickeln sich gemäss Lohntabelle Kanton Solothurn, auf die im Anhang 1 verwiesen wird. Der Erfahrungszuschlag wird jeweils auf den 1. Januar erhöht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der DGO (§ 35 und Anhang 1) zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Adolf von Burg: Ich habe eine grundsätzliche Frage zu DGO und GO: Die Stellen der Gemeindeverwaltung sind in diesen Reglementen festgehalten. Sofern bei der Stellenaufteilung Anpassungen vorgenommen werden, erwarte ich, dass DGO und GO revidiert vorgelegt werden.

Gemeindepräsident: Das wird so gemacht, ist aber noch nicht ausgearbeitet. Bei der hier vorgelegten Anpassung geht es nur um die Lohntabelle und damit die Löhne, welche sinnvollerweise auf den Beginn des Kalenderjahres anzupassen sind.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision der DGO bei zwei Enthaltungen einstimmig.

9.940.320 Rechnungsablage

4 Neue Kredite gemäss Gemeindeordnung § 15

4.1 Heizung Dorfhalle, CHF 220'000

4.2 Generelle Wasserversorgungsplanung GWP, CHF 55'000

4.3 Wasserversorgung Gänselochquelle - weitere Abklärungen Schutzzone, CHF 100'000

4.4 Ortsplanungsrevision, CHF 150'000

4.5 Mandat Finanzverwaltung, CHF 30'000

Ausgangslage

Gemäss § 15 der geltenden Gemeindeordnung hat die Budget-Gemeindeversammlung einmalige Ausgaben von mehr als CHF 50'000 und wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 10'000 unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.

Heute hat die Gemeindeversammlung über mehrere Kredite zu befinden.

4.1 Kreditantrag Heizung Dorfhalle

Bericht

Beim Bau der Dorfhalle 1999/2000 war klar, dass eine Heizung, betrieben mit erneuerbarer Energie, eingebaut werden sollte. Man hatte sich damals für eine Heizung mit Holzschnitzelfeuerung entschieden. Es war geplant, dass mit dieser Heizung alle gemeindeeigenen Gebäude geheizt werden sollten. Zudem war vorgesehen, die Kirche und weitere Liegenschaften über eine Fernwärmeleitung an die Heizung der Dorfhalle anzuschliessen. Die Leistung der Heizung wurde auf den geplanten Ausbau ausgelegt. Holzschnitzelheizungen nach dem damaligen Stand der Technik konnten sehr schlecht reguliert werden, was bei schlechter Auslastung der Heizung (Übergangszeit) dazu führte, dass diese Abgaswerte ausserhalb der geforderten Toleranz lag und in der Nachbarschaft einen schlechten Geruch verbreitete. Weil die Schulhäuser, inkl. Turnhalle und Pavillon beim Anschluss an die Holzschnitzelheizung gleichzeitig besser isoliert wurden, und der Anschluss der Kirche und weitere Liegenschaften nicht realisiert werden konnten, wurde die Heizung nicht mit der zu erwarteten Heizleistung belastet. Vor ein paar Jahren wurden die geforderten Messwerte der Emissionswerte verschärft. Diese Verschärfung führte dazu, dass die Heizung die geforderten Werte nicht mehr einhalten konnte, mit dem Resultat, dass das Amt für Umwelt den Ersatz der Heizung per 30. Juni 2020 verfügte.

Wir beabsichtigen, wieder eine Holzschnitzelheizung einzubauen. So können unsere Liegenschaften auch weiterhin mit erneuerbarer Energie geheizt werden und das bestehende Schnitzelsilo kann mit Anpassungen weiterhin benützt werden. Um die Laufzeit der Heizung zu verkürzen, sollen Speicher eingebaut werden. Ein Elektrofilter wird den Austritt von Feinstaub verhindern. Nach Erteilung des Kredits wird die Planung des Heizungersatzes vorangetrieben, so dass die neue Heizung ab Heizperiode 2019/2020 den Betrieb übernehmen kann. Die Kosten für den Ersatz der Heizung belaufen sich inkl. Bauarbeiten, Elektroinstallationen, Sanitärarbeiten und Montage auf CHF 220'000.

Rolf Vögeli, Präsident KAIB, erörtert den Kreditantrag anhand einer PowerPoint-Präsentation.

Rolf Vögeli: Warum muss die Heizung ersetzt werden?

- Die Heizung hat mir 240kW eine zu grosse Leitung.
- Es war vorgesehen, weitere Liegenschaften an den Wärmeverbund anzuschliessen (z.B. Kirche).
- Die Heizung lässt sich in der damaligen Technik schlecht regulieren.
- Die Grenzwerte für die Emission wurden verschärft.
- Das AfU hat die Sanierung der Heizung bis 30. Juni 2020 verfügt.

Anhand von Bildern veranschaulicht **Rolf Vögeli** die Platzverhältnisse und die Einrichtungen im Heizraum der Dorfhalle.

Rolf Vögeli: Welcher Heizungstyp kann für den Ersatz der Heizung gewählt werden?

- Ölheizung
- Gas
- Wärmepumpe (Luft oder Erdsonden)
- Pellets
- Holzschnitzel

Gründe für die Wahl einer Holzschnitzelheizung:

- Erneuerbare Energie
- Schnitzel aus heimischen Wäldern
- Schnitzelsilo ist vorhanden.

Kostenzusammenstellung:

Lieferung und Montage Holzschnitzelheizung, inkl. Speicher und Rauchgasfilter	CHF	161'000
Demontage alte Anlage	CHF	6'000
Maurerarbeiten	CHF	11'000
Sanitärarbeiten	CHF	18'000
Elektroinstallationen	CHF	10'000
Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	14'000
Total	CHF	220'000

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Ersatz der Holzschnitzelheizung inkl. Rauchgasfilter, Speichern und Montage einen Kredit von CHF 220'000 zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Adolf von Burg: Wann gedenkt man das zu machen?

Rolf Vögeli: Das AfU hat Frist gesetzt bis zum 30. Juni 2020. Es ist vorgesehen, dass die Heizung auf die nächste Heizperiode betriebsbereit ist.

Eduard Infanger: Wie sieht es für die Anwohner aus? Wie sieht es mit der Rauchgasentwicklung aus?

Rolf Vögeli: Für die Anwohner gibt es mit der neuen Heizung sicher keine Verschlechterung. Die Feinstaubbelastung wird dank der Elektrofilter abnehmen und wegen der anpassbaren Leistung sollte auch das Motten nicht mehr stattfinden.

Ein Anwohner: Was haben wir vom Lärm her zu erwarten? Wo geht der Feinstaub hin? Wie wird gereinigt?

Rolf Vögeli: Die Filter werden durch eigenes Personal im Keller der Dorfhalle gereinigt, somit sind in dieser Beziehung keine Emissionen zu erwarten. Den Feinstaub lassen wir abführen, damit er richtig entsorgt wird.

Stefan Glauser: Wie sieht es mit dem Personalaufwand und der Wartung aus? Wer wird dafür zuständig sein? Müssen wir in absehbarer Zukunft über mehr Stellenprozentage reden?

Rolf Vögeli: Am Anfang wurde die Holzschnitzelheizung durch den Forst gewartet, jetzt passiert alles mit dem Personal des Werkhofes.

Rezia Schmid: Wie hoch ist der momentane Kilowattverbrauch?

Rolf Vögeli: Effektiv gemessen haben wir jetzt 170kW. Die neue Heizung hat den Vorteil, dass sie reguliert werden kann. Zudem eröffnen die Speicher mehr Möglichkeiten.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für den Ersatz der Holzschnitzelheizung in der Höhe von CHF 220'000 grossmehrheitlich.

4.2 Kredit Generelle Wasserversorgungsplanung GWP

Bericht

Gemäss der Mehrjahresplanung sollte die GWP aus dem Jahre 1990 überprüft und angepasst werden. In der Regel wird eine Generelle Wasserversorgungsplanung ca. alle 15 Jahre überarbeitet. Da dies im Rahmen der vormaligen Ortsplanung nicht erfolgt ist, entsprechen die in der fast 30-jährigen GWP dokumentierten Zustände oder Massnahmen nicht mehr der Realität.

Im Rahmen von Strassenbaumassnahmen resp. der Neuregelung der Wasserversorgung wurden teilweise Planerleistungen in Bezug auf eine neue GWP vorgezogen. Durch eine Realisierung der Phase 2 (Dimensionierung) im Jahre 2019 entstehen Synergieeffekte für die anstehenden Abklärungen bezüglich Neuregelung Wasserversorgung. Auch verweist die Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) für allfällige Subventionen auf die Ausarbeitung einer neuen GWP. Dies könnte dazu führen, dass für kommende Projekte (im Sinne des Projektes Bahnweg), Subventionen nur im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der GWP zugesichert werden.

Nachstehend ein Kurzüberblick über die Phasen:

Phasen	Ausführung Planerleistungen	Kosten
1. Grundlagenbeschaffung: z.B. hydraulische Berechnungen mit Kostenfolge	Bereits ausgeführt im 2018 im Rahmen des Projektes Sanierung Bahnweg	CHF 13'250, bereits vergeben durch Nachtragskredit GR 03-2018
2. Dimensionierung: z.B. Wasserbedarf und Wasserbilanz; Reservoir und Speicherbilanz; Leitungsnetz und Hydranten; Messen, Steuern, Regeln und Fernübertragung; Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN)	Teilweise finden bereits jetzt Abklärungen im Rahmen des Projektes Wasserversorgung NEXT statt. Weitere Abklärungen wären sinnvoll für eine Realisierung im 1. Halbjahr 2019	CHF 18'750
3. Übergreifende Aspekte: z.B. Wassergewinnung, Organisation, Investitionsprogramm und Finanzen	erst in Angriff nehmen, wenn die Art der Neuregelung Wasserversorgung definiert ist, jedoch für Budget 2019	Ca. CHF 16'000
Kreditantrag Gesamtsumme, inkl. Reserve		CHF 55'000

Die Kosten berücksichtigen die Bearbeitung der einzelnen Leistungen im Rahmen der GWP. Welche Auflagen durch das Amt für Umwelt resp. die Solothurnische Gebäudeversicherung noch auferlegt werden, ist zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend definiert (zusätzliche Kosten). Ein Genehmigungsprozess inkl. RRB könnte evtl. für das Jahr 2020 in Betracht gezogen werden.

In den nächsten Jahren wird in Lommiswil erneut eine Ortsplanungsrevision durchgeführt. Da wahrscheinlich die Neueinzonungen gering sind, entstehen auch eher kleinere Auswirkungen auf technische Nutzungsplanungen wie die GWP. Da die OPR erst in einigen Jahren

abgeschlossen wird, kann mit der GWP nicht darauf gewartet werden. Eine kurze Überprüfung der GWP ist dann jedoch evtl. nochmals zweckmässig.

Daniela Tillessen erörtert den Kreditantrag.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit von CHF 55'000 für die Generelle Wasserversorgungsplanung zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen

Detailberatung

Martin Kohler: Ich möchte die Meinung des AfU hören. Vertreter dieses Amtes sind an der heutigen Gemeindeversammlung anwesend.

Herr Schöni: Ich bin froh, dass dieses Geschäft auf der Traktandenliste steht. Eine GWP soll beleuchten, wie der Zustand der Wasserversorgung ist, soll aufzeigen, wo Investitionen anstehen. Eine GWP erleichtert die Finanzplanung. Wichtig ist auch, die verschiedenen Betriebszustände auszuleuchten. Ebenso soll die Trinkwasserversorgung in Notlagen angeschaut werden. Es soll sichergestellt werden, wie die Gemeinde Wasser bezieht, wenn über längere Zeit die Wasserversorgung ausfallen sollte. Die Gemeinde sollte jederzeit Wasser zur Verfügung stellen können.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit für die generelle Wasserversorgungsplanung einstimmig.

4.3 Kredit Wasserversorgung Gänselochquelle – weitere Abklärungen Schutzzone

Bericht

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Lommiswil muss mit einem Planungshorizont über mehrere Jahrzehnte neu definiert werden. Erste grobe Kostenvergleiche im Herbst 2017 zeigten, dass der Wasserbezug ab eigener Quelle auch in Zukunft die wirtschaftlich attraktivere Lösung wäre. Verglichen wurde die weitere Fassung von Trinkwasser in der Gänselochquelle (oder allfällige Neufassungen von Tunnelquellen) mit dem Bezug von Trinkwasser von den Nachbargemeinden Bellach, Oberdorf und Langendorf.

Um die Gänselochquelle weiter nutzen zu können, sind u.a. in eine neue Trinkwasserleitung im Tunnel und in eine neue Filteranlage zu investieren sowie neue Schutzzonen in Gänsbrunnen auszuscheiden. Für den Bezug von den Nachbargemeinden müssten Stufenpumpwerke nachgerüstet sowie Bezugsverträge angepasst werden. Die Gemeindeversammlung hat darauf einen Kredit über CHF 150'000 gesprochen und entsprechende Abklärungen wurden gestartet.

Ergebnisse der Untersuchungen (Stand Oktober 2018)

Nach dem Vorliegen der ersten Ergebnisse der Hydrogeologen wurde mit Unterstützung von Fachexperten der Varianten- und Kostenvergleich überarbeitet.

Die Untersuchungen der Hydrogeologen zeigen, dass die Quellen im Weissensteintunnel für die öffentliche Trinkwasserversorgung nicht genutzt werden können. Bei der Gänselochquelle bestätigen die Messungen und die Probenahme, dass immer eine leistungsfähige Aufbereitung des Trinkwassers nötig sein wird. Mit den heutigen Kenntnissen der Einzugsgebiete sind potentielle Nutzungskonflikte (u.a. Anlagen und Verkehrswege) identifiziert worden, von welchen eine unzulässige oder teuer zu beseitigende Gefährdung von Trinkwasser der Gänselochquelle ausgehen und es wurden bisher einige grössere Anlagen und Objekte identifiziert, deren Gefährdung für eine Trinkwasserfassung mit baulichen Massnahmen eliminiert werden könnten.

Der überarbeitete Varianten- und Kostenvergleich zeigt auf, mit welchen Investitionen und zukünftigen Wasserpreisen gerechnet werden müsste (siehe Tabelle). Dabei ist davon auszugehen, dass Lommiswil eine neue Filteranlage benötigen würde resp. die bisherige Filteranlage mittelfristig erneuern müsste. Wenn Lommiswil das Trinkwasser über die nächsten 40 Jahre in der Gänselochquelle bezieht, entstehen erhebliche Mehrkosten.

Die Kostenvergleiche wurden mit der dynamischen Barwert- bzw. Kapitalwertmethode erstellt. Damit ist es möglich, heutige Investitionskosten direkt mit zukünftigen Betriebs- oder Bezugskosten zeitgerecht zu vergleichen und die Variante mit den insgesamt tieferen Kosten zu bestimmen. Alle Varianten führen gegenüber der heutigen Wasserrechnung zu höheren Kapital- und Betriebskosten. Diese gehen zu Lasten der Wasserversorgung und führen zu einer Erhöhung des Wasserpreises.

Vergleich Gänselochquelle vs. Bezug Bellach/Oberdorf/Langendorf		Im "besten" Fall (Ohne neue Filteranlage, weniger Nutzungskonflikte)	Im "schlechteren" Fall (Mit neuer Filteranlage, mehr Nutzungskonflikte)
Abschreibungsdauer Investitionen / Ermittlung Barwert von Bezugskosten über die gleiche Periode		bis 2062 (40 Jahre)	bis 2062 (40 Jahre)
0. Heutige Situation			
Wasserpreis	CHF/m ³	1.50	1.50
<u>1. Gänselochquelle</u>			
Neuer Wasserpreis	CHF/m ³	2.81	3.35
Investitionskosten (Kommentar 1)	CHF	2'779'333	4'159'333
<u>2. Wasserbezug Bellach/Oberdorf/Langendorf</u>			
Neuer Wasserpreis	CHF/m ³	2.49	2.49
Barwert und Investitionskosten (Kommentar 2)	CHF	1'967'788	1'967'788
Mehrkosten Investitionen für Gänselochquelle gegenüber Bezug Bellach/Oberdorf/Langendorf	CHF	811'545	2'191'545

Kommentar 1:

Betrag enthält Kosten für die Bereinigung potentieller Nutzungskonflikte inkl. Verfahrenskosten von ca. CHF 2.6 Mio.; nicht enthalten in den Kosten sind Ersatzinvestitionen von Anlagen (z.B. bisherige Filteranlage, evtl. Nachsanierung Tunnelleitung nach 25 Jahren).

Kommentar 2:

Wasserbedarfsmengen können weiter optimiert werden (weniger Wasserverlust) und würden zu tieferen Bezugskosten führen.

Schlussfolgerungen

Mit den ersten, vorläufigen Ergebnissen der laufenden Hauptuntersuchung «Erneuerung Schutzzone Gänselochquelle» und «Zusätzliche Nutzung von Quellen im Weissensteintunnel» (Stand Sept. 2018) liegen wichtige Erkenntnisse vor:

- Von einer Nutzung von Quellen im Weissensteintunnel für die öffentliche Trinkwasserversorgung muss abgesehen werden.
- Die Schutzzonen für die Gänselochquelle zu erneuern, ist noch nicht gesichert. Kritische Abbruchkriterien wurden identifiziert. Mit Markier- und Färbversuchen ab März 2019 kann bis gegen Ende 2019 erkannt werden, ob eine Schutzzonenausscheidung überhaupt möglich wäre und welchen Umfang Schutzzonen-Massnahmen annehmen könnten. Diese Untersuchungen sind mit hohen Kosten verbunden. Danach stehen eine erneute Würdigung und ein Entscheid bezüglich einer Weiterführung des Projektes an.
- Lommiswil muss vor dem Beginn der Sanierung des Weissensteintunnels 2020 den Investitionsentscheid für den Neubau der Trinkwasserleitung treffen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird die Nutzung der Gänselochquelle rechtlich (neues Schutzzonenreglement, gültige Konzession) noch nicht gesichert sein (ev. lange Rechtswege der beteiligten Eigentümer durch alle Instanzen). Es besteht somit das Risiko, dass Lommiswil über CHF 500'000 in den Bau einer neuen Trinkwasserleitung im Weissensteintunnel investiert, ohne Sicherheit, dass die Gänselochquelle wirklich genutzt oder in Gänsbrunnen eine neue Schutzzone ausgeschieden werden kann.
- Wenn die BLS den Weissensteintunnel in den Jahren 2020-2021 saniert, ist der Tunnel gesperrt. Die Trinkwasserleitung von der Gänselochquelle nach Oberdorf muss deshalb ausser Betrieb genommen werden. Die bereits durchgeführten Abklärungen zur Vorbereitung der Versorgung von Lommiswil für die Phase der Sperrung, eine Periode von 18 Monaten, hat ergeben, dass Bellach und Oberdorf resp. Langendorf über genügend Reservekapazitäten verfügen, um Lommiswil mit Trinkwasser versorgen zu können. Es sind alle notwendigen Vorbereitungsarbeiten zu veranlassen, damit die Trinkwasserversorgung während der Sanierung des Weissensteintunnels gesichert ist.
- Es besteht für Lommiswil kein Risiko, dass bei einer Aufgabe der Gänselochquelle kein oder zu wenig Trinkwasser zur Verfügung steht. Die Versorgungssicherheit ist durch das Wasserdargebot in den Gemeinden Bellach, Oberdorf und Langendorf gegeben. Die drei Gemeinden sind heute schon mit Lommiswil über bestehende Leitungen verbunden. Zudem verfügen Langendorf, Lommiswil und Oberdorf über einen gemeinsamen Vertrag mit der Stadt Solothurn, welcher sicherstellt, dass bei fehlendem Trinkwasser jederzeit Zusatzmengen bezogen werden können.

Daniela Tillessen erörtert den Kreditantrag.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einen Kredit von CHF 100'000 für die Weiterführung der Abklärungen zu sprechen, um Markier- / Färbversuche ab März 2019 vorzunehmen, damit bis gegen Ende 2019 erkannt werden kann, ob eine Schutzzonenausscheidung überhaupt möglich wäre. Danach muss eine erneute Würdigung und ein Entscheid bezüglich einer Weiterführung des Projektes vorgenommen werden.

Eintreten

Eintreten einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Martin Kohler: Ich danke für die sauberen Abklärungen. Ich wäre froh, wenn Rainer Hug vom AfU seine Meinung dazu sagen würde.

Rainer Hug: Ich habe lange in Lommiswil gelebt und bin mit Gänselochquellwasser gross geworden. Der Kanton ist sowohl Aufsichts- als auch Genehmigungsbehörde. Wir müssen sowohl die Gesetzeskonformität als auch die Wirtschaftlichkeit prüfen. Lommiswil hat das Geschäft sehr vorbildlich aufgegleist und abgeklärt. Wir vom Kanton kommen zum Schluss, dass man genug weiss, dass man diesen Kredit nicht sprechen muss. Der Kanton hat eine Wasserstrategie, Ziel ist gutes Wasser. Die Schutzzonen müssen standhalten und bestehende Infrastruktur soll gut ausgelastet werden. Wenn man diese Grundsätze anwendet, kommt man zum Schluss, dass man die GLQ nicht braucht. Lommiswil kann aus zwei unabhängigen Systemen (Bellach oder Oberdorf/Langendorf) beziehen. Es braucht vielleicht noch ein paar strukturelle Anpassungen, alle weitere Infrastruktur ist vorhanden. Alle weiteren Investitionen kann man machen, sind aber nicht nötig. Wasser aus der GLQ muss aufbereitet werden, da es sich um Karstwasser handelt. Man muss es durch den Tunnel bringen, neue Leitungen sind nötig, was grosse Investitionen bedeutet. Die Aufbereitungsanlage wird man irgendwann neu machen müssen. Zudem sind Karstquellen sehr anfällig auf Trockenheit. Die Vorkommen vor dem Berg sind robust gegen Trockenheit. Zusammenfassend kommen wir zum Schluss, dass Lommiswil genügend Alternativen hat, die GLQ braucht es nicht.

Roland Iseli: Das bestehende Verteilnetz habe 50% Verlust. Ist dieser Wasserverlust in der Kalkulation bei der Bezugslösung berücksichtigt?

Daniela Tillessen: Ja, das ist mitkalkuliert. Wir gehen von 45'000m³ Verlust aus.

Martin Kohler: Somit würde Lommiswil bei der Bezugslösung 45'000m³ Wasser bezahlen, das verlustig geht?

Adrian Flury: Die Wasserverluste sind nicht jedes Jahr gleich hoch. Aber dass wir Verluste haben, ist eine Tatsache. Wir wollen dieses Problem jedoch angehen und haben im Budget die Revision der Locker vorgesehen.

Roswitha Eichberger: Wenn sich die Situation so einfach präsentiert, wie sie die Vertreter des AfU darstellen, warum diskutieren wir heute überhaupt? Mir persönlich war es wichtig, dass wir dieses Geschäft in diesem Gremium heute Abend diskutieren.

Josef Zürcher: Ich bin der Meinung, dass die Kantonsvertreter heute hier sind, um uns Angst zu machen. Seit 1951 beziehen wir Wasser von Gännsbrunnen. Diese Quelle haben wir erworben. Laufend haben wir in die Qualitätssicherung investiert, damit wir das Wasser an unsere Bevölkerung abgeben können.

Seit 19xx bezieht der obere Teil von Bellach Wasser aus unserer Quelle. Wir haben nur gute Rückmeldungen erhalten. Wenn wir das Quellwasser nicht mehr haben und den oberen Teil von Bellach nicht mehr beliefern können, muss Bellach fremdbeziehen.

Falls uns die Quelle nicht mehr zur Verfügung steht und das Grundwasser aus irgendeinem Grund verunreinigt wird, können wir kein Wasser mehr beziehen. Warum erhält man nicht die Quelle für Notsituationen aufrecht? Die Regio Energie hätte grosses Interesse, mit uns eine Vereinbarung abzuschliessen, wenn man die Quelle abstellt. Ich verstehe nicht, warum der Kanton so etwas unterstützt.

Der Kanton fordert die Ausdehnung der Schutzzone. Mit 99%iger Sicherheit wird das Gebiet des Steinbruches Gännsbrunnen unsere Quelle nicht beeinflussen. Ich plädiere deshalb dafür, den Kredit zu genehmigen.

Peter Hard: Ich beantrage, dass man die CHF 100'000 noch investiert. Bis heute ist der Kanton nie gekommen, um uns die Quelle zu nehmen. Ich bin ein bisschen enttäuscht vom Kanton, der so ohne weiteres empfiehlt, die Quelle nicht mehr zu nutzen. Für einen sauberen Investitionsentscheid, ob Quelle oder Bezugslösung, braucht es verifizierte Zahlen. Wir zahlen ja auch Konzessionsgebühr für die Quelle und der Kanton hätte sicher keine Gebühr verlangt, wenn diese nichts wert wäre.

Adolf von Burg: Es sind viele Aspekte ersichtlich, welche eine GLQ verneinen. Für mich ist klar, dass der Kanton will, dass die Quelle abgestellt wird. Aus den vergangenen Jahren kann ich mich an nur eine einzige Situation erinnern, dass wir zu wenig Wasser hatten. Unser kalkarmes Wasser ist zu bevorzugen und nicht aufzugeben. Erst mit verifizierten Zahlen kann man entscheiden.

Daniel von Burg: Eine Frage betreffend Schutzzone: Wir haben so gute Filteranlagen, dass eine Schutzzone gar kein Privileg mehr ist. Was ist zudem bei Gemeinden, die Wasser aus Seen beziehen? Wo sind dort die Schutzzonen. Seit 1953 geht das Wasser ins Reservoir von Lommiswil. Heute haben wir doppelt so viele Einwohnerinnen und Einwohner wie damals und die Versorgung ist noch nie ausgestiegen. Ich würde eine Ringleitung begrüßen, da wir nicht wissen, was die klimatischen Veränderungen noch bringen. Zudem darf man bei der Bezugslösung nicht vergessen, dass Heraufpumpen auch Geld kostet.

Erika Pfeiffer: Ich gratuliere dem GR zu diesem Antrag. Ich weiss, wie hart die Zusammenarbeit mit dem Kanton ist. Der Antrag des Gemeinderates ist nicht im Sinn und Geist des Kantons. Ich gebe zu bedenken, dass wir, wenn wir auf die GLQ verzichten, nur noch Bittsteller sind. Schon immer wurden emotionale Diskussionen darüber geführt, ob wir unser Wasser vor dem Berg oder hinter dem Berg beziehen. Ich bin erstaunt, dass Herr Würsten vom AfU nicht anwesend ist, da er schon immer der Meinung war, dass der Kanton die Hoheit über das Wasser haben soll. Ich unterstütze den Antrag des Gemeinderates und bin für den Kredit.

Roger Dürrenmatt: Ich bin auch Kantonsangestellter, bin aber heute als Lommiswiler hier und als Steuerzahler. Wenn man die Sache nüchtern betrachtet, sieht man, dass die Färb- und Markierversuche ein kleines Hintertürchen sind. Die Zeiten ändern sich. Als Steuerzahler kann ich nicht dahinterstehen, dass noch einmal CHF 100'000 ausgegeben werden.

Reto Zünd: Ich denke, man sollte dem Kanton noch einmal das Wort geben, damit er zu den vorhergehenden Voten Stellung beziehen kann. Die Unsicherheit mit den Schutzzonen sagt mir jedoch, dass man die CHF 100'000 eher nicht mehr investieren sollte.

Rainer Hug: Wir wollen sicher keine Angst machen, wir wollen die beste und wirtschaftlichste Lösung für Lommiswil. Viele Personen haben sich in den letzten Jahrzehnten für die Quelle eingesetzt, aber die Zeiten ändern sich. Uns geht es nicht darum, Wasser aus Solothurn zu verkaufen, es gibt mehr als genug Wasser in Bellach, in Langendorf, in Oberdorf. Auf die Schutzzone kann Lommiswil jedenfalls nicht verzichten.

Bernhard Riter: Wenn man die Bezugslösung wählen würde, was passiert dann mit der GLQ? Könnte man später darauf zurückkommen, wenn man mit der Bezugslösung ein Problem hätte?

Rainer Hug: Die Quelle sprudelt weiter und es wäre sicher möglich, diese zu einem späteren Zeitpunkt und wenn sich dieses als sinnvoll erweisen würde, wieder zu erschliessen.

Einwohner: Die Verlustmenge steht in keinem Verhältnis zu den CHF 100'000, ich bin deshalb für den Kredit.

Stefan Schader: Ich verstehe, dass den alteingesessenen Einwohnerinnen und Einwohnern das Wasser am Herzen liegt. 1951 hat man die Wasserversorgung in Betrieb genommen, das war eine grosse Sache. Von einem Vorredner ist die Wasserqualität angesprochen worden. Wasser aus einer Karstquelle ist mit dem Grundwasser nicht zu vergleichen. Ein guter Teil der Wasserverluste ist darauf zurückzuführen, dass die GWP überfällig ist. Der Kanton hat Vorgaben, welche rechtlichen Vorgaben erfüllt sein müssen, damit eine Schutzzone aus-

geschieden werden kann. Ich bin der Meinung dass der Kredit nicht dazu führt, dass man am Ende des Prozesses schlauer ist. Ich kann prophezeien, dass der Kanton nach den Abklärungen nicht wird sagen können, dass die Schutzzone kommt.

Martin Kohler: Auch mit der GLQ sind wir nicht autonom. Deshalb muss man sich schon fragen, ob es etwas bringt, noch einmal CHF 100'000 zu sprechen? Für mich ist klar, dass wir jetzt einen Schlusstrich ziehen müssen.

David von Burg: Mit der Quelle haben wir eine gewisse Selbständigkeit, die man nicht leichtfertig aufgeben sollte. Ich befürworte den Kredit deshalb.

Roswitha Eichberger: Wir haben hier Fachleute, deren Kompetenz ich nicht in Frage stelle. Aber für mich persönlich wären die zusätzlichen Abklärungen wichtig.

Ulrich Custer: Ich sehe es so, dass wir CHF 100'000 ausgeben sollen für etwas, das unter Umständen völlig ‚für die Füchse‘ ist bzw. für etwas, das dann zu einem weiteren Kredit führt. Ich bin deshalb gegen weitere Abklärungen und gegen den Antrag.

German von Burg: Wenn die Quelle so schlecht ist, wie die Kantonsvertreter darlegten, dann stellt uns doch die Quelle ab! Entweder entspricht die Quelle den gesetzlichen Vorgaben oder nicht.

Herr von Burg: Jetzt ist die Quelle in Betrieb. Wenn wir die Leitung erneuern, was würde sich verändern?

Rainer Hug: Sie meinen, wenn nur die Leitung erneuert würde und keine Schutzzonenausscheidung? Wenn keine Ausscheidung der Schutzzone erfolgt, kann der Kanton die Quelle absprechen.

Martin Kohler: Ich als Kantonschemiker muss dafür sorgen, dass einwandfreies Wasser geliefert wird. Der Brunnenmeister sorgt dafür, dass die Qualität des Wassers i.O. ist. Es ist nicht die beste Quelle, das muss man wissen. Ich finde es auch nicht gut, dass in der Berechnung kein Ersatz der Filteranlage eingerechnet ist. Die Konzession ist lediglich eine Gebühr für das Wasser und bedeutet nicht, dass es eine gute Quelle ist. Wenn wir autonom sein wollen, müssen wir sehr viel Geld in die Hand nehmen.

Erika Pfeiffer: Ich mache darauf aufmerksam, dass wir bei den diskutierten Investitionen nicht über Steuergelder reden, sondern die Investitionen, von denen hier die Rede ist, werden über den Wasserpreis bezahlt. Wir haben immer noch einen tiefen Wasserzins. Unser Wasser ist kalkarm, besser als das von Bellach. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid dargelegt, dass man bei jahrelangem Bezug von Wasser grosszügiger ist bei der Schutzzonenausscheidung.

Daniela Tillessen: Wenn wir jetzt die CHF 100'000 ausgeben, wissen wir, ob es unmöglich oder sehr teuer wird. Was wir aber nicht wissen, sind die effektiven Kosten. Wir müssen irgendwann entscheiden bezgl. Investitionen Tunnelleitung. Wenn wir jetzt weitergehen, werden wir in den nächsten Jahren weitere Unsicherheiten haben

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates mit 49 Ja-Stimmen bei 27 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Adolf von Burg: Ich bin erstaunt, dass der GR mehrheitlich gegen diesen Kredit gestimmt hat.

Roswitha Eichberger: Wir haben bewusst darauf verzichtet, eine Stimmvorgabe zu machen, da es ein sehr emotionales Thema ist.

Adolf von Burg: Ich verstehe aber nicht, dass der Gemeinderat einen Antrag stellt und dann doch dagegen stimmt.

Adrian Flury: Im GR war eine Mehrheit für diesen Antrag. In der Zwischenzeit hat halt offenbar ein Umdenken stattgefunden.

4.4 Kredit Ortsplanungsrevision

Bericht

Die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Lommiswil datiert aus den Jahren 2001 und 2002. Das Planungs- und Baugesetz des Kantons verlangt von den Gemeinden, dass sie ihre Ortsplanungen alle 10 Jahre überprüfen. Diese Frist ist bei uns seit mehreren Jahren erreicht.

Der Gemeinderat Lommiswil hat am 28. Juni 2018 beschlossen, die Ortsplanungsrevision auf Basis des neu erarbeiteten Räumlichen Leitbildes im freihändigen Verfahren auszu-schreiben. Ziel: Durchführung einer Ortsplanungsrevision gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz. Es sollen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung der nächsten Planungsperiode zur Förderung von Wohnqualität, Ortsbildschutz und Verkehrsanbindung geschaffen werden.

Fünf Planungsdienstleister wurden daraufhin eingeladen, bis am 31. August 2018 einen Ausführungsvorschlag mit Kostenschätzung einzureichen. Die Leistungen hatten im Wesentlichen die Erstellung der Nutzungsplanakten, die Moderation und Begleitung des Planungsprozesses sowie die Erarbeitung der durch den Regierungsrat des Kantons Solothurn zu genehmigenden Dokumente zu umfassen.

Die von den Planungsbüros Asperger Solothurn (zusammen mit SPI Derendingen), W+H Biberist, BSB Partner Oensingen und Plan:team Solothurn eingegangenen Offerten (ein Verzicht) wurden von einem vom Gemeinderat eingesetzten Evaluationsteam begutachtet. Auf Grund der Evaluationsarbeit kann folgende verlässliche Kostenprognose für die Durchführung des gesamten Projektes Ortsplanungsrevision gemacht werden:

Kosten des Planungsbüros		
-Ortsplanungsrevision	CHF	95'000.00
-Einspracheverfahren	CHF	12'000.00
-Unvorhergesehenes	CHF	10'000.00
Kosten für Sitzungsgelder		
-Planungsausschuss	CHF	20'000.00
-Gemeinderat	CHF	5'000.00
Bewilligungsgebühr Kanton	CHF	8'000.00
Total	CHF	150'000.00

Diese Kosten fallen in den Jahren 2019 ist 2021 an, Grössenordnung je 1/3 pro Jahr.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Rahmenkredit von CHF 150'000.00 für die Ortsplanungsrevision 2019 bis 2021 zu genehmigen.

Meinrad Engesser erläutert den Antrag.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

4.5 Kredit Mandat Finanzverwaltung**Bericht**

Der Gemeinderat Lommiswil hat am 23. November 2017 beschlossen, für das Jahr 2018 ein Mandat zur Begleitung der Gemeindeverwaltung im Bereich Finanz- und Rechnungswesen als Finanzverwalter an Thomas Beer, Treuhänder, Bolken, zu erteilen. Dieses Mandat umfasst

- die Begleitung, Mithilfe, Überprüfung und Unterstützung der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates im Bereich Finanz- und Rechnungswesen,
- die reglementsconforme Erstellung des Jahresabschlusses,
- die Teilnahme an RPK-Sitzungen,
- eine wöchentliche Präsenz auf der Gemeindeverwaltung,
- eine regelmässige Pendenzenkoordination mit der Gemeindeverwalterin sowie quartalsweise Berichterstattung an den Gemeindepräsidenten,
- einen standortunabhängigen Zugang auf ABACUS (remote access bei TALUS Informatik AG).

Da sich dieses Mandat sehr gut bewährt, soll es in eine unbefristete Form mit dreimonatiger Kündigungsfrist per 30. Juni oder 31. Dezember umgewandelt werden, wozu es ausgeschrieben werden muss. Das jährliche Pensum wird auf maximal 260 Stunden veranschlagt (Bezahlung nach rapportierten Stunden, Kostendach, Kilometerentschädigung).

Erwägungen

Die im Oktober 2018 durchgeführte Überprüfung der Prozesse, der Organisation und der IT-Ausrüstung der Gemeindeverwaltung durch eine externe Organisationsberatung kommt zum Schluss, dass die Gemeindeverwaltung Lommiswil funktioniert, aber sowohl für die Abwicklung der laufenden Geschäfte wie auch für den Budgetprozess und den Jahresabschluss die externe Verstärkung braucht. Damit wird auch die Argumentation bei der Vergabe des Mandats für 2018 gestützt, dass zur Erledigung der Aufgaben im Rechnungswesen diese zusätzliche Kapazität und Kompetenz notwendig sind.

Die mittelfristig anstehenden personellen Veränderungen infolge Pensionierungen sind ab 2019 vorzubereiten. Ein wichtiger Aspekt wird dabei sein, die hohe Anzahl Teilzeitstellen zu reduzieren. Ausserdem wird umgehend damit begonnen, die Beschreibung der Verwaltungsprozesse zu systematisieren und über Fachbereiche hinweg zu vervollständigen. Dies wird eine entscheidende Grundlage dafür sein, Abläufe in der aktuell fragmentierten Organisation zu stabilisieren sowie zukünftiges neues Personal einfacher in die Aufgabengebiete einführen zu können. Ab voraussichtlich 2020 wird der Kanton den Gemeinden ausserdem

ein IKS (Internes Kontrollsystem) vorgeben, wofür die zu erarbeitenden Prozessbeschriebe ein wichtiger erster Schritt sind.

Das Mandat des Finanzverwalters ist für die aktuelle personelle Situation der Einwohnergemeinde Lommiswil notwendig, pragmatisch und kostengünstig. Eine unbefristete Ausschreibung mit Kündbarkeit per 30. Juni oder 31. Dezember sichert einerseits Stabilität für die jeweils anstehende Budget- oder Rechnungsabschlussphase, sowie auch für die anstehenden Aufgaben der Prozesskonsolidierung. Andererseits kann es aufgelöst werden, sobald eine geeignete personelle oder organisatorische Änderung, resp. Ertüchtigung stattgefunden hat.

*Der **Gemeindepräsident** erläutert den Antrag*

Ausgangslage

Im Zuge der Neukonstituierung des Gemeinderates inkl. Präsidium zu Beginn der Legislatur 2017 – 21 wurde festgestellt, dass die Funktion der Finanzverwaltung nicht mehr genügend abgedeckt war. Der GR hat deshalb am 23. November 2017 beschlossen, den schon seit einiger Zeit zur Unterstützung der Verwaltung engagierten Treuhänder Thomas Beer für das ganze Jahr 2018 nochmals zu engagieren. Ziel war, Gemeindeverwaltung und Präsidium soweit zu ertüchtigen, dass diese externe Mandatierung danach nicht mehr nötig sein sollte. Dieses Ziel wurde noch nicht erreicht:

- Überlastung des GP (2018: 50%-Pensum)
- Verwaltungsorganisation muss zuerst effizienter gestattet werden (Prozessbeschriebe, IT-Schnittstellen).

Durchgeführte Massnahmen

Ab Sommer 2018 wurde eine detaillierte Pendenzenkontrolle geführt, um die von der RPK im Bericht zum Rechnungsabschluss 2017 monierten Schwachstellen / Fehler zu bereinigen.

Im Sommer wurde ein externer Organisationsberater (Schwerpunkte: öffentliche Verwaltung, IT-Organisation) beauftragt, die Situation in der Gemeindeverwaltung zu analysieren und Verbesserungspotentiale zu identifizieren (Organisation, Fachkompetenz, IT-Setup).

Erkenntnisse

- Die Gemeindeverwaltung funktioniert.
- Schwachstellen / Fehler sind oft Einzelfälle, die korrigierbar sind.
- Einzelne buchhalterische Grundsatzfragen sind zu klären.
- Es gibt in verschiedenen Bereichen Verbesserungspotential:

Organisation verbessern

- Geschäftsprozesse durchgängig dokumentieren
- IKS (Internes Kontrollsystem) sukzessive aufbauen
- Mittelfristig ev. Teilzeitfragmentierung reduzieren (aber: TZ hat auch Vorteile)

Fachkompetenzen vertiefen

- Finanzkompetenz sicherstellen
- Kompetenz des IT-Einsatzes verbessern (Schulungen)
- Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden suchen

IT-Infrastruktur optimieren

- Verzicht auf Wechsel des Anbieters

- Schnittstellenvereinfachungen
- Reduktion von Zusatzapplikationen

Mögliche Weiterentwicklung Verwaltungsorganisation

Lohnkosten heute: CHF 355k, 3.6 Stellen, 6 Personen	Ziel
a. <u>Interne Lösung</u>	<u>ab 2020-24</u>
Durch Pensionierungen und Pensenanpassungen die Anzahl der Mitarbeitenden auf 4-5 reduzieren	Kosten 320k Stellen 3.3
b. <u>Zusammenarbeit mit Partnergemeinde</u>	<u>ab 2022</u>
Finanzverwaltung/Buchhaltung an Partnergemeinde auslagern, Reduktion Verw. auf 3-4 MA	Kosten 320k Stellen 2.7
c. <u>Outsourcing an Finanzdienstleister</u>	<u>ab 2021</u>
Finanzverwaltung/Buchhaltung an Finanzdienstleister auslagern, Reduktion Verw. auf 3-4 MA	Kosten 330k Stellen 2.7

Alle skizzierten Reorganisationsszenarien benötigen über einen gewissen Zeitraum noch das aktuelle Mandat des Finanzverwalters.

Eine unbefristete Vereinbarung mit halbjährlichen Kündigungsmöglichkeiten erlaubt der Gemeinde, das Mandat mit dem Fortschritt der Reorganisation zu synchronisieren, unabhängig davon, welche Lösung in welchem Zeitrahmen beschlossen wird.

Die Umsetzung des Verbesserungspotentials (Organisation, Prozesse, Fachkompetenzen, IT-Infrastruktur) soll baldmöglichst mit externer Unterstützung gestartet werden.

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Ausschreibung des Mandats "Finanzverwalter" zuzustimmen. Aufgabenbeschrieb, Umfang und Präsenzvereinbarung sollen dem aktuellen Mandat entsprechen. Das Mandat soll halbjährlich per 30. Juni oder 31. Dezember kündbar sein. Es ist umgehend auszuschreiben, damit eine nahtlose Weiterführung der Aufgaben sichergestellt ist.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Adolf von Burg: Ich bin enttäuscht über dieses Kreditbegehren. Man ist mehrmals auf die fachlichen Inkompetenzen hingewiesen worden. Ich bin der Meinung, dass man sofort handeln muss und man nicht zuwarten kann.

Stefan Glauser: Meine Aussagen von 2017 fehlen im Protokoll 2017. (Pendenzen RPK). Mit Mario Caspar hatte man m.E. einen ‚aufgeräumten Laden‘. Ich stimme meinem Vorredner zu

bezgl. Inkompetenz. Ich habe z.B. gehört, dass Verstorbene Rechnungen erhalten haben, was nicht von sorgfältiger Arbeit zeugt.

Thomas Beer: Es ist falsch und unangebracht, von Inkompetenz zu sprechen. Woher haben Sie die Information, dass Verstorbene Rechnungen erhalten haben? Denn dies ist ganz klar nicht so. Wenn eine Rechnung einen Verstorbenen betraf, ging die entsprechende Rechnung an seine Erben.

Stefan Glauser: Ich habe diese Information aus Gesprächen. Wenn sie falsch ist, entschuldige ich mich.

Thomas Beer: Es stimmt, dass gewisse Fehler passieren, jedoch werden diese z.T. von der RPK heraufpauschalisiert. Wenn ich im Bericht der RPK lese, dass die Buchführung schlecht ist, möchte ich von der RPK wissen, um welchen Betrag es geht, der aufgrund dieser Fehler zur Diskussion steht. Es geht um die Wesentlichkeit. Bis heute habe ich keine Antwort erhalten.

Adolf von Burg: Es geht heute darum, dass die fachliche Kompetenz von Seiten der Gemeindeversammlung angezweifelt wird. Mich würde deshalb interessieren, zu was für einem Ergebnis die RPK bei ihrer Zwischenprüfung gekommen ist.

Christian Flury: Ich möchte Klarheit schaffen und bitte daher den Gemeindepräsidenten, mich vom Amtsgeheimnis zu entbinden.

Der Gemeindepräsident entspricht diesem Begehren.

Christian Flury: In Abwesenheit des RPK-Präsidenten versuche ich als Aktuar auf diese Anfrage zu antworten. Ich hätte mir eine angenehmere Beschäftigung für den heutigen Abend gewünscht, als Stellung zum Zustand der Verwaltung der EG Lommiswil beziehen zu müssen.

Vielleicht wurde es nicht bemerkt, aber die RPK hat nunmehr schon das zweite Mal in Serie im Bestätigungsbericht zur Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung 2017 eine Einschränkung gemacht, was eher unüblich ist und eigentlich schon genug zum Zustand der Buchhaltung aussagt. Ich muss Thomas Beer zum vorigen Votum widersprechen, dass alles halb so schlimm sei. Eine Buchhaltung muss immer à jour geführt sein, ist es doch einer der sieben Grundsätze, was die Ordnungsmässigkeit der Buchführung ausmacht.

Es wurde schon erwähnt, dass seit dem Abgang des früheren Gemeindeverwalters, Mario Caspar, die von der RPK festgestellten Mängel nicht oder nur schleppend behoben wurden, dafür tauchen aber ständig wieder neue auf.

Es handelt sich um ein Führungsproblem, das aber insbesondere das frühere Gemeindepräsidium und Gemeinderat zu verantworten haben, der aktuelle Gemeindepräsident und Gemeinderat nun ausbaden müssen, nichtsdestotrotz aber deren Pflicht ist.

Anfangs Januar 2016 verfasste die RPK an den früheren Gemeinderat ein Schreiben, nachdem die ehemalige Gemeindepräsidentin uns öffentlich in einem Protokoll diffamiert hatte, indem sie uns eine verbissene Fehlersuche vorgeworfen hatte. Auch wurde die Gemeindebuchhaltung mit einer Vereinsbuchhaltung verglichen. Der Gemeinderat hat auf das besagte Schreiben nie angemessen reagiert, sondern uns einzig geschrieben: Er nehme das Schreiben zur Kenntnis. Der Gemeinderat hat Mühe zu begreifen, dass die RPK als Kontrollorgan die Interessen der Stimmberechtigten gegenüber der Behörde und Verwaltung vertritt. Die RPK ist vom Volk gewählt und somit in erster Linie auch diesem verpflichtet. Sie ist der Verwaltung weder über- noch untergeordnet, sondern nebengeordnet, analog einer Revisionsstelle bei juristischen Personen.

Wir üben unsere Tätigkeit ohne Instruktion von irgendeinem Gemeindeorgan aus. Dabei haben wir aber immer auch unsere Hilfe angeboten, welche aber nie in Anspruch genommen wurde. Die RPK Lommiswil verfügt über Finanzexperten aus der Privatwirtschaft, was nicht selbstverständlich ist. Die EG Lommiswil sollte sich glücklich schätzen, dass diese ortskun-

digen Personen sich für dieses Amt zur Verfügung stellen, so dass die Gemeinde die Prüfungsarbeiten kostengünstig ausführen lassen kann.

Wegen unterschiedlicher Auffassungen musste die RPK sowie Gemeinderat im 2016 beim Kanton antraben. Der Kanton liess damals verlauten, dass Lommiswil über eine starke, fachkompetente RPK verfüge, aber eine schwache Verwaltung. Was hat der ehemalige Gemeinderat daraus gemacht: NICHTS.

Aufgrund der letzten Prüfung 2017 beantragte die RPK im Frühjahr 2018 dem Gemeinderat, die Verwaltung sei anzuweisen, bis 30.09.2018 die aufgelisteten Pendenzen zu erledigen, diesem Antrag stimmte der Gemeinderat auch zu.

Trotzdem der Termin dieser Zwischenprüfung bereits Mitte Juni 2018 angekündigt wurde, musste die RPK Ende Oktober 2018 feststellen, dass:

- Sehr wenige Pendenzen erledigt wurden
- Das Mutationswesen im Bereich Wasser-, Abwasser- und Abfallgebühren seit vier Jahren nicht mehr systematisch vorgenommen wird
- Mahnwesen der übrigen Debitoren liegt im Argen. Einzige löbliche Ausnahme bildet der Bereich Steuern, was wohl aber der dafür zuständigen Sachbearbeiterin zuzuschreiben ist.
- Die Buchhaltung war seit 3.5 Monaten nicht nachgeführt. Die Verwaltung liess verlauten, dass die RPK nicht mitgeteilt habe, dass sie auch die Buchhaltung prüfen wolle. Wie aber zu Beginn ausgeführt, muss eine Buchhaltung immer à jour sein.
- Aus diesem Grunde konnte auch die Einhaltung der Handhabung der Nachtragskredite nicht geprüft werden.
- Die Aufgaben der EG Lommiswil werden nicht mit dem nötigen Herzblut erledigt.

Thomas Beer macht eigentlich gute Arbeit. Da es aber bei den ihm zur Verfügung stehenden Personen an Fachkompetenzen mangelt, ist die Aufgabe für ihn nicht einfach.

Auch die Protokollführung ist nicht befriedigend. Der Gemeinderat sagt zwar, dass er den RPK-Zwischenbericht behandelt hat und über die Probleme auf der Verwaltung diskutiert habe, doch darüber ist in der GR-Protokollen nichts zu entnehmen. Auch ist enttäuschend, dass am 22.11.2018 die RPK an der GR-Sitzung zum Traktandum 1 teilgenommen und auch konkrete Vorschläge gemacht hat, welche Alternativen geprüft werden sollten, um die Effizienz der Gemeindeverwaltung zu steigern, Personalmutationen, Auslagerung der FiBu an eine andere Gemeinde oder Treuhandunternehmung etc. Selbst Gemeinderäte haben sich dazu geäußert oder auch Herr Spiess von der Spiess Consulting. Was ist davon im Protokoll zu entnehmen. NICHTS. Selber habe ich schon 2-3 Jahren die persönliche Erfahrung machen müssen, dass kritische Voten einfach aus dem Protokoll weggelassen werden. Ein diesbezüglicher Rückkommensantrag meinerseits wurde nie beantwortet.

Frau Friedli ist zwar gemäss im Internet aufgeschaltetem Pflichtenheft als Gemeindeverwalterin angestellt und für die Finanzen zuständig, doch fehlt ihr dazu die Fachkompetenz im Bereich Finanzen.

Bereits 2x musste die RPK einen Bericht mit Vorbehalt für die Jahre 2016+2017 abgeben. Ein weiterer Schritt wäre die Zurückweisung der Rechnung zur Verbesserung.

Der Gemeindepräsident und die Vize-Gemeindepräsidentin haben uns am 13.11.2018 ein Mail geschrieben, welches uns schwer getroffen hat, wonach unter anderem folgendes steht: ‚Wir anerkennen, dass die Verwaltung der EG Lommiswil funktioniert, ein sehr engagiertes und motiviertes Team bildet und ihre Aufgaben kompetent erledigt‘

Wenn ja scheinbar alles bestens klappt, wieso beauftragt dann der Gemeinderat die Spiess Consulting für eine Prozess- und Infrastrukturanalyse?

Die RPK hat eine diametrale Sichtweise und Wahrnehmung zum Gemeinderat, was die Effizienz der Verwaltung angeht.

Fazit der letzten Jahre: Die Verwaltung läuft immer schlechter, zumindest nicht besser, aber eines ist garantiert: es wird immer teurer.

Roswitha Eichberger: Wir haben seinerzeit die Gemeindeverwaltung so vergeben, dass man davon ausging, dass die Finanzverwaltung mit der Zeit integriert werden kann. Heute versucht man, die Organisation so zu strukturieren, dass ein effizientes Arbeiten möglich ist. Man hatte mit der RPK verschiedene Austausche, welche ich sehr schätzte. Wir haben Stärken und Schwächen in der Gemeindeverwaltung und ich finde es nicht sehr schön, wie man heute Abend über unsere Gemeindeverwaltung hergezogen ist.

Adolf von Burg: Ich stelle den Antrag, das Mandat von Herrn Beer bis zum Abschluss der Rechnung 2018, bis spätestens Ende Juni 2019, zu verlängern. Gleichzeitig wird der Gemeinderat beauftragt, die notwendigen Massnahmen für die Reorganisation der Finanzverwaltung umgehend einzuleiten, dass ab 1. Juli 2019 diese selbständig arbeitet und keine externe Unterstützung mehr notwendig ist. Gleichzeitig sollen sämtliche Pendenzen gemäss RPK-Bericht per 30. Juni 2019 aufgearbeitet sein.

Auf den Antrag Adolf von Burg fallen 62 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Dieser Antrag ist somit angenommen.

9.940.310 Voranschläge, Steuerfuss

5 Budget 2019

- Erläuterung des Finanzplanes
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Teuerungszulage für das haupt- und nebenamtliche Personal
 - Feuerwehersatzabgabe
 - Steuerfuss
 - Genehmigung des Budgets
-

Vorhandene Unterlagen

- Dokumentation zum Budget 2019
- Finanzplan 2019 bis 2023

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

5.1 Erläuterung des Finanzplanes

Thomas Beer erläutert den Finanzplan. Er weist darauf hin, dass die Erstellung eines Finanzplanes gewisse Unsicherheiten birgt. Finanz- und Lastenausgleich sind schlecht vorher-

sehbar. Die Steuervorlage 17 wird diesen stark beeinflussen. Laut Prognose des Kantons wird die Gemeinde Lommiswil ca. CHF 110'000 weniger erhalten.

5.2 Erfolgsrechnung

Der **Gemeindepräsident** erläutert die Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'583'234.00 und einem Ertrag von CHF 6'416'885.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 166'349.00 ab.

Ich werde im Folgenden die einzelnen Geschäftsbereiche durchgehen und die grössten Abweichungen erläutern.

Allgemeine Verwaltung

Im Jahre 2019 stehen zwingende Updates an, welche sich im Budget niederschlagen. Andererseits sind die Gebühreneinnahmen rückläufig, da mit den höheren Mietpreisen der Dorfhalle für Auswärtige die Vermietungen zurückgegangen sind.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

In der Feuerwehr stehen höhere Aus- und Weiterbildungskosten an, zudem müssen mehr Geräte und Ausrüstung angeschafft werden.

Bildung

Hier fallen vor allem die plan- und ausserplanmässigen Abschreibungen im Bereich Kreisschule ins Gewicht.

Im Werken im Schulhaus II soll eine Schallschutzdecke eingebaut werden, des Weiteren sind die Reparatur der Duschen und die Renovation der Langbänke sowie eine Schmutzschleuse im Pavillon vorgesehen.

Die planmässigen Abschreibungen Verwaltungsvermögen sind aufgrund der Sanierung des Schulhauses I höher als im Vorjahr.

Roswitha Eichberger: Das Budget von BeLoSe ist auf Kurs.

Soziale Sicherheit

In diesem Bereich sind viele Beträge abhängig von der Einwohnerzahl. Einen grossen Posten bildet der massiv höhere Beitrag an die Sozialhilfe SDOL (plus CHF 50.00 pro Person).

Kuno Schmid: Die Kosten pro Person sind im Bereich Sozialhilfe vom Kanton stark erhöht worden, weshalb der Budgetbetrag erhöht werden musste.

Verkehr

Der Beitrag an Kantonsstrassen befindet sich noch im Budget. Der Kanton stellt diesen Beitrag im neuen Jahr jedoch nicht mehr in Rechnung.

Umweltschutz und Raumordnung

SF Wasserversorgung

Hier besteht ein Aufwandüberschuss von CHF 41'350.00. Mehrkosten entstehen wegen Projektierungskosten. Des Weiteren müssen die Batterien der Netzüberwachung ersetzt werden.

SF Abwasserbeseitigung

Auch dieser Bereich weist einen Aufwandüberschuss aus (CHF 21'700).

SF Abfallbeseitigung

Dieser Bereich weist einen Ertragsüberschuss von CHF 550.00 aus.
Bei der St. Germenskapelle wird eine Trockenreinigung gemacht werden.

Finanzen und Steuern

Der Steuersatz für natürliche und für juristische Personen bleibt unverändert (127% und 97%). Die Steuern wurden aufgrund der höheren Einwohnerzahl etwas höher budgetiert als im Vorjahr.

Insgesamt haben wir die Einnahmen vorsichtig optimistisch budgetiert.

5.3 Investitionsrechnung

*Der **Gemeindepräsident** erläutert die Investitionsrechnung.*

Die Nettoinvestitionen des Steuerhaushaltes betragen CHF 742'200.00. In der Dorfhalle ist eine neue Heizung vorgesehen, die Delegiertenversammlung BeLoSe hat einem ICT-Konzept zugestimmt, was die Investitionsrechnung ebenfalls belastet, bei der Wasserversorgung sollen weitere Abklärungen betreffend Schutzzone gemacht werden. Des Weiteren soll in den kommenden drei Jahren die Ortsplanungsrevision durchgeführt werden, was ebenfalls in der Investitionsrechnung aufgenommen werden muss.

Josef Zürcher: Warum kann man keinen Finanzplan mehr erhalten?

Gemeindepräsident: Diesen kann man nach wie vor beziehen.

Adolf von Burg: Ich bitte den GR, nächstes Jahr die Einnahmen genauer zu verifizieren, damit man über eine allfällige Steuersenkung diskutieren kann.

Gemeindepräsident. Genaues Budgetieren ist ein Anliegen des Gemeinderates. Der Steuerfuss wurde im GR diskutiert. Jedoch sind FILA und Steuervorlage 17 grosse Unsicherheiten, welche es aus Sicht des Gemeinderates nicht erlauben, zum jetzigen Zeitpunkt die Steuern zu senken.

5.4 Teuerungszulage für haupt- und nebenamtliches Personal

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Teuerungsausgleich auf 118.9093 Punkte zu erhöhen.

5.5 Feuerwehersatzabgabe

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe wie bisher mit 10% der rechtskräftig eingeschätzten Staatssteuer zu erheben.

5.6 Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerbezug der natürlichen Personen bei 127% und der juristischen Personen bei 97% der einfachen Staatssteuer zu belassen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Detailberatung

Dominik Ingold: „Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, sehr geehrte Besucherinnen und Besucher von der heutigen Gemeindeversammlung. Als ich im Jahre 2014 mir Gedanken gemacht habe über einen Bau eines Eigenheims, bin ich aus verschiedenen Gründen auf Lommiswil gestossen. Einzig der Steuerfuss machte mich nachdenklich, hat mich aber schlussendlich nicht abgehalten zu bauen. Seit Februar 2017 wohne ich im schönen Dorf, aber das Thema Steuerfuss hat mich nie verlassen.“

Was mir von Anfang an Kopfzerbrechen machte ist, dass die umliegenden Gemeinden einen tieferen Steuerfuss haben als wir wie z.B.

Ort	Steuersätze 2018	EW (31.12.17)
Bellach	125	5513
Bettlach	95	4961
Grenchen	124	17322
Langendorf	119	3785
Lommiswil	127	1537 (höchster von den 15 Gemeinden)
Oberdorf	125	1704
Rüttenen	112	1496
Selzach	110	3451

Dass wir aber in Lommiswil den höchsten Steuerfuss haben von allen 15 Gemeinden der Amtei Solothurn-Lebern erstaunt mich sehr.

Zur Info:

Durchschnitt Lebern 102 / ohne Feldbrunnen (65%) und Kammersrohr (108%)

Durchschnitt Kanton 118.2

Ihr seht, liebe Lommiswilerinnen und Lommiswiler, wir sind in der Amtei Lebern mit unserer Gemeinde in einer Steuerhölle. Ich möchte euch wichtige Punkte zum Budget näherbringen. In den letzten Jahren (genau gesagt seit 2010) wurde jeweils sehr vorsichtig budgetiert, was die Einnahmeseite anbelangt, dafür wurde umso höher budgetiert, was die Ausgaben angeht. Das jeweilige Steueraufkommen (Einnahmen) wurde kleiner geschätzt als die Rechnung schlussendlich auswies. Nettoergebnisse zwischen 2010 – 2017: 3.3 Millionen zu tief budgetiert (Einnahmeseite) durchschnittlich pro Jahr 413'839 wie z.B. im Jahr 2017 mit Spitzenwert 628'257. Für das laufende Jahr wurde das Steueraufkommen aus mir nicht bekannten Gründen (trotz Bevölkerungsanstieg) tiefer budgetiert als die Rechnung im 2017 ausmachte. Meine Hochrechnungen für das laufende Jahr ergeben Steuereinnahmen von rund 51 Mio. CHF, welche wieder ein Steuer-Nettoergebnis von +650'000 ausmachen wird. Wie ihr im Budget für das Jahr 2019 gesehen habt, wird mit Einnahmen von 4.5 (4'534'100) gerechnet. Diese Einnahmen hatten wir aber bereits im 2016 mit einer tieferen Einwohnerzahl von 1510. Im Moment haben wir eine Einwohnerzahl von 1532 (Stand 31.10.2018) und wie wir wissen, werden in nächster Zeit die 3 Mehrfamilienhäuser bezogen, welche neu gebaut wurden. Zum anderen werden zurzeit weitere EFH gebaut. Dies führt zu weiteren Einnahmen, was die natürlichen Steuern anbelangt wie auch zu weiteren Einnahmen, was die Anschlussgebühren wie Wasser, Abwasser und Elektro anbelangt.

Welche Befürchtungen liegen zurzeit in der Luft? Die Erhöhung des Wasserpreises ist sicherlich in nächster Zeit ein Thema, welche aber direkt über den Wasserpreis verrechnet wird. Umso mehr soll, wenn es möglich ist wie jetzt, die steuerliche Entlastung am Einwohner gewährt werden. Weiter wird ein Thema sein die Abstimmung betreffend ‚Umsetzung der Steuervorlage‘, welche die Gemeinden im Kanton Solothurn ca. 70Millionen kosten könnten und von den natürlichen Personen bezahlt werden müsste. Ob dies von den Stimmberechtigten angenommen wird, ist aber noch sehr fraglich.

Klar ist, wie mehr finanzielle Mittel eine Gemeinde zur Verfügung hat durch die hohen Steuereinnahmen, desto mehr Geld wird die Gemeinde auch ausgeben können. Im Privathaushalt ist dies doch genau gleich. Hat man mehr Geld zur Verfügung, ist die Verlockung doch gross, auch mehr Geld auszugeben evtl. für Sachen, welche nicht zwingend nötig sind, dafür gönnt man sich vielleicht einen Luxus.

Deshalb: wie weniger Geld eine Gemeinde zur Verfügung hat, umso kostenbewusster muss die Gemeinde jeweilig die möglichen Ausgaben im Griff haben.

Zu den Zahlen: 1 Steuer% = ca. 35'000 = bei 5 Steuer% = 175'000. Ich runde mal pessimistisch auf auf 200'000 CHF weniger Steuereinnahmen. Wie bereits erwähnt, wird im Budget für das kommende Jahr mit Einnahmen von 4.5 Millionen (4'534'100) gerechnet. Da ich selber von mindestens 5.1 Millionen ausgehe (wird wahrscheinlich auch dieses Jahr erreicht mit weniger EW als nächstes Jahr) würden die CHF 200'000 nicht dazu führen, am Budget Anpassungen vorzunehmen, da man ohne diese immer noch einem + von über CHF 300'000 Steuern-Nettoergebnis ist.

Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag, den Steuerfuss für natürliche Personen für das Jahr 2019 ohne Rückweisung resp. Anpassung vom Budget um 5% Punkte von 127% auf 122% zu senken. Für juristische Personen mache ich den Antrag, den Steuerfuss bei 97 Steuer% zu belassen.

Besten Dank für eure Aufmerksamkeit.“

Ulrich Custer: Ich halte es zum jetzigen Zeitpunkt für ziemlich verwegen, die Steuern zu senken. Ich weiss als langjähriger GR, wie wenig Spielraum der Gemeinderat hat zu sparen.

Roland Iseli: Ich habe eine Frage zur Verpflichtungskreditkontrolle: in ihr finden sich viele alte Verpflichtungskredite. Wie lange nimmt man diese mit?

Thomas Beer: Sobald die Kredite fertig abgerechnet und vom GR genehmigt sind, fallen sie aus der VKK.

Erika Pfeiffer: Man weiss, dass Neuzuzüger mit neuen Häusern nicht zwingend viel Steuern zahlen, somit bedeuten viele Neuzuzüger nicht unbedingt viel mehr Steuereinnahmen. Zudem müsste man aufgrund des Gegenantrages von Adolf von Burg, welcher angenommen worden ist, etwas ins Budget aufnehmen, was den Aufwandüberschuss noch erhöhen würde.

Thomas Beer: Ich gebe zu bedenken, was diese Senkung für Auswirkungen auf die einzelnen Pflichtigen hat: Eine vierköpfige Familie mit einem Nettolohn von CHF 100'000.00 zahlt rund CHF 200.00 weniger Steuern als bei einem Steuersatz von 127%. Ein Ehepaar mit CHF 175'000.00 Nettolohn zahlt nur CHF 600.00 weniger Steuern.

Dominik Ingold: Ich bin Neuzuzüger, aber ich zahle nicht wenig Steuern und ich bin kein Grossverdiener. Ich habe meinen Antrag sehr gut durchgerechnet.

Roger Dürrenmatt: Ich frage mich gerade, ob ich im ‚falschen Film‘ bin. Ich war immer der Meinung, dass im GR das Kollegialitätsprinzip gilt. Da stellt der Gemeinderat einen Antrag und einer aus diesem Gremium fällt allen anderen in den Rücken. Da kommt bei mir der Verdacht auf, dass diese Person aus Eigennützigkeit im Gemeinderat Einsitz genommen hat.

Der Gemeindepräsident lässt über den Antrag von Dominik Ingold abstimmen:

Auf den Antrag von Dominik Ingold fallen 26 Ja-Stimmen, gegen den Antrag gibt es 46 Stimmen. Enthaltungen: 4.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. das Budget 2019 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 166'349 zu genehmigen;
2. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 946'200 zu genehmigen;
3. den bisherigen Teuerungsausgleich auf 118.9093 Punkte zu erhöhen;
4. die Feuerwehersatzabgabe auf 10% der einfachen Staatssteuer festzulegen;
5. den Steuerfuss auf 127% der einfachen Staatssteuer bei natürlichen und auf 97% bei juristischen Personen festzulegen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag des Gemeinderates bei fünf Enthaltungen einstimmig.

0.012.372 Verschiedenes Gemeinderat

6 Räumliches Leitbild

Vorhandene Unterlagen

- Erläuterungsbericht
- Siedlungsplan

Susanne Asperger stellt das räumliche Leitbild anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Zielsetzung räumliches Leitbild

Mit dem räumlichen Leitbild zeigt die Gemeinde auf, wie und wo sie sich weiterentwickeln will.

Das Leitbild dient als Steuerungsinstrument für eine erfolgreiche Entwicklung der Gemeinde, insbesondere ist es eine Grundlage für die nachfolgende Ortsplanungsrevision.

Arbeitsschritte

- Sichtung der kommunalen und kantonalen Grundlagen
 - Startsitung mit Planungskommission (28. März 2017)
 - Begehung des Dorfes
 - Analyse der Grundlagen und Strukturen
 - Sitzung mit Planungskommission (13. Juni 2017)
 - Orientierung Gemeinderat über Vorgehen und Workshop (24. August 2017)
-
- Workshop mit der Bevölkerung (30. Oktober 2017)
 - Fragebogen an Bevölkerung
 - Erarbeitung räumliches Leitbild und Erläuterungsbericht
 - Beschluss zur Eingabe beim Kanton durch den Gemeinderat (22. März 2018)
-
- Eingabe beim Amt für Raumplanung zur Stellungnahme
 - Ergänzungen gemäss Rückmeldung Amt für Raumplanung (ARP)
 - Beschluss durch Gemeinderat (8. November 2018)
 - Verabschiedung durch Gemeindeversammlung

Workshop

Ziel:

„Mitwirkung der Bevölkerung“

Das räumliche Leitbild soll den Einwohnern der Gemeinde Lommiswil dienen und ihre Zielsetzungen für die Ortsplanung enthalten.

Um was geht es:

Wie sieht Lommiswil heute aus?

Wie soll Lommiswil in Zukunft aussehen?

In Gruppen wurden die Themen besprochen und Lösungsansätze erarbeitet.

Am Workshop nahmen rund 30 Personen teil.
41 ausgefüllte Fragebogen wurden eingereicht.

Leitsätze

1 Leitsätze Generelle Entwicklung

Ausgangslage:

Die Bevölkerung von Lommiswil ist vom Dezember 2001 (1430 Einwohner) bis Dezember 2015 (1479 Einwohner) um 49 Personen angewachsen. Danach erfolgte in zwei Jahren von Dezember 2015 bis Dezember 2017 (1537 Einwohner) ein starkes Wachstum um 58 Personen.

Leitsatz 3.1:

- **Für Lommiswil soll ein moderates Wachstum angestrebt werden.**

Ausgangslage:

Lommiswil ist eine attraktive Wohngemeinde an ruhiger Lage mit hohem Erholungswert und ländlichem Charakter.

Leitsatz 3.2:

- **Der Dorfcharakter soll auch in Zukunft erhalten bleiben.**

Ausgangslage:

In Lommiswil gibt es innerhalb des heutigen Siedlungsgebietes noch zahlreiche Freiflächen.

Leitsatz 3.3:

- **Die wichtigen Freiräume sind langfristig zu erhalten.**

Ausgangslage:

In Lommiswil entspricht das Mobilfunknetz nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Leitsatz 3.4:

- **Die Mobilfunkversorgung ist den heutigen Bedürfnissen entsprechend zu ermöglichen.**

2 Leitsätze Siedlungsgebiet

Ausgangslage:

Das Ortsbild von Lommiswil verdankt seinen ländlichen Charakter insbesondere den zahlreichen Bauernhäusern.

Leitsätze 4.1:

- **Die prägenden Bauten im Dorfzentrum sind für das Ortsbild und den Strassenraum identitätsstiftend und sollen, wo sinnvoll, erhalten bleiben.**
- **Eine zweckmässige Umnutzung oder Umzonung von nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Bauten ist anzustreben.**
- **Lommiswil ist an langfristig existenzfähigen Landwirtschaftsbetrieben interessiert.**

Ausgangslage:

Grosse landwirtschaftliche sowie öffentlich nutzbare Grünflächen prägen das Ortsbild von Lommiswil.

Leitsätze 4.2:

- **Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen auch innerhalb des Siedlungsgebietes als wichtige Freiflächen erhalten bleiben.**
- **Die öffentlichen Freiflächen, wie Sportanlagen und Spielplätze sind zu erhalten.**
- **Entwicklungen sollen innerhalb des Siedlungsgebietes mit einer sanften inneren Verdichtung stattfinden, so dass die die wichtigen Freiflächen im Siedlungsgebiet erhalten werden können.**

Ausgangslage:

Die Lage von Lommiswil ist nicht ideal für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben mit starkem Verkehrsaufkommen und Emissionen.

Leitsatz 4.3:

- **Eine Erweiterung der Gewerbezone wird als unnötig erachtet.**
- **Die Entwicklung des Areals unmittelbar bei der Bahnstation Lommiswil ist zu prüfen.**

Ausgangslage:

In Lommiswil nimmt das Angebot an Restaurants und Gütern des täglichen Bedarfs ab.

Leitsatz 4.4:

- **Die Voraussetzungen für Dienstleistungsbetriebe, Restaurants und Läden für Güter des täglichen Bedarfs sollen optimiert werden.**

Ausgangslage:

Lommiswil weist kein klar erkennbares Dorfzentrum auf.

Leitsatz 4.5:

- **Die Entwicklung des Dorfzentrums als Ort der Begegnung mit einem Dorfplatz ist zu prüfen.**

3 Leitsätze Landschaft

Ausgangslage:

In Lommiswil ragt heute die Landwirtschaftszone fingerartig in die Bauzone. Dadurch weist das Siedlungsgebiet einen guten Bezug zur Landschaft und eine optimale Durchgrünung auf. Zahlreiche Standorte im Baugebiet haben freie Alpensicht, was einen grossen Standortvorteil darstellt. Diese Verzahnung führt zu einer sehr hohen Wohnqualität in Lommiswil, ist für das Dorf prägend und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Leitsatz 5.1:

- **Die in den Siedlungsraum greifenden Grünräume sind langfristig zu erhalten.**

Ausgangslage:

Lommiswil weist eine grosse und vielfältige Gemeindefläche mit ausgedehnten und weitgehend intakten Landschaftsräumen mit hohem Anteil an Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen auf. Im kantonalen Richtplan ist deshalb der Landschaftsraum östlich des Dorfes als Siedlungstrenngürtel ausgewiesen. Grob gesehen, kann der Landschaftsraum von Lommiswil in zwei Teilräume, Bergflanke und Sonnenterrasse, aufgeteilt werden.

Leitsatz 5.2:

- **Die Landwirtschafts- und Waldflächen sind als wichtige Freiräume gesamthaft zu erhalten.**

Ausgangslage:

Für Lommiswil sind Obstbäume und Obstanlagen typisch.

Leitsatz 5.3:

- **Unterhalt, Pflege und Pflanzung von Obstbäumen soll gefördert werden.**

Ausgangslage:

In Lommiswil liegen grosse Flächen innerhalb des nationalen Wildtierkorridors WTKSO 01.

Leitsatz 5.4:

- **Die Funktion der Wildtierkorridore ist langfristig sicherzustellen.**

Ausgangslage:

Der nördliche Teil des Gemeindegebiets von Lommiswil liegt in einem kantonalen Vorranggebiet Natur und Landschaft, welches gleichzeitig zum Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BNL) gehört.

Leitsatz 5.5:

- **Die wertvollen Natur- und Landschaftsräume innerhalb des Vorranggebietes Natur und Landschaft sind zu erhalten.**

4 Leitsätze Verkehr

Ausgangslage:

Die Gemeinde Lommiswil ist grundsätzlich mit dem öffentlichen Verkehr im Grundangebot gut erschlossen. Die Frequenzen weisen heute aber noch Lücken auf.

Leitsätze 6.1:

- **Eine Taktverdichtung des Fahrplans ist anzustreben.**
- **Das bestehende Angebot am öffentlichen Verkehr ist zu erhalten.**
- **Die Busverbindungen sollen optimiert werden.**

Ausgangslage:

Grundsätzlich wird eine Verkehrsberuhigung als nicht vordringlich erachtet, geprüft werden sollte sie aber in der Umgebung des Schulhauses und im Dorfzentrum.

Leitsätze 6.2:

- **Die Verkehrssicherheit entlang der Schulhausstrasse ist zu überprüfen.**
- **Die Querbarkeit der Strassen im Bereich des Dorfzentrums ist zu verbessern.**

Ausgangslage:

Entlang der Hauptstrasse werden die Fussgängerüberquerungen und die Einfahrten teilweise als heikel beurteilt.

Leitsätze 6.3:

- **Die neuralgischen Punkte sind auf die Verkehrssicherheit hin zu überprüfen, betroffen sind insbesondere die Fussgängerquerungen und Strasseneinfahrten oder Kreuzungen.**

Ausgangslage

Die Radwegverbindungen zu den Nachbargemeinden sind wenig attraktiv und entsprechen teilweise nicht den aktuellen Sicherheitsbedürfnissen.

Leitsatz 6.4:

- **Lommiswil braucht sichere und attraktive Radwegverbindungen zu den Nachbargemeinden.**

5 Leitsätze Umwelt

Ausgangslage:

Die nebelarme Lage auf einer Sonnenterrasse eignet sich besonders für die Nutzung von Sonnenenergie.

Leitsatz 7.1:

- **Die Nutzung von Sonnenenergie aber auch von Erdwärme soll durch die Anpassung der Zonenvorschriften erleichtert werden, wobei auf eine für das Orts- und Landschaftsbild verträgliche Ausgestaltung zu achten ist.**

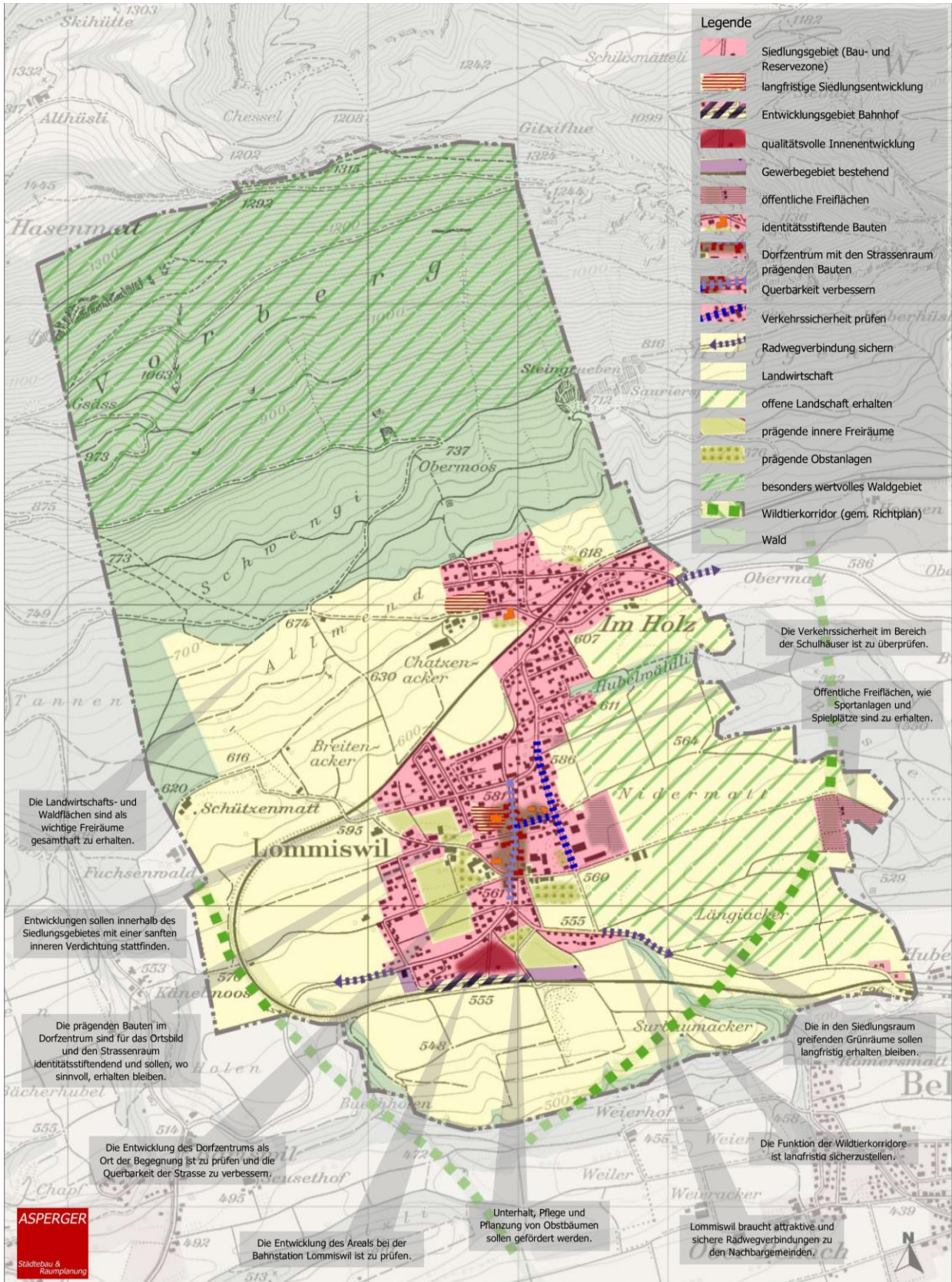
Ausgangslage:

Die exponiert und grösstenteils unverbaute Landschaft ist ein grosses Kapital von Lommiswil.

Leitsätze 7.2:

- **Energieanlagen, die das Orts- und Landschaftsbild stören, sind nicht erwünscht.**

Leitbild-Plan



Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Räumliche Leitbild mit Erläuterungsbericht und Leitbildplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird einstimmig genehmigt.

Detailberatung

Reto Zuber: Den Bereich Schulhausstrasse will man genauer anschauen, habe ich das richtig verstanden? Man will eine einheitliche Regelung?

Susanne Asperger: So ist es. Wir haben darum im Leitbild aufgenommen, dass die Situation in diesem Bereich überprüft werden muss.

Stefan Zbinden: Was heisst qualitätsvolle Innenentwicklung?

Susanne Asperger: Es geht um das Gebiet, das heute noch in der Reservezone liegt. Es könnte jedoch irgendeinmal in die Bauzone fallen, dann müsste man in diesem Bereich eine gute Qualität sicherstellen. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass dort nicht ein reines Investorenprojekt erstellt wird. Sanfte innere Verdichtung, will sagen verdichtetes Bauen, wird angestrebt.

Erika Pfeiffer: Bei der Grube unterhalb der Bahnlinie ist sanierungsbedürftige Auffüllung vorgesehen. Macht mir ein bisschen Kummer, da erst vor wenigen Jahren eine gemässigte Auffüllung stattgefunden hat und jetzt soll es bereits sanierungsbedürftig sein?

Susanne Asperger: Der Plan zeigt die Grundlagen auf.

Erika Pfeiffer: Wie die Grundlagen entstanden sind, kann ich nicht sagen, aber es wird Aufgabe der Weiterbearbeitung sein, die Grundlagen alle zu überprüfen.

Daniel Gangi: Was ist unter der Entwicklung der Bahnhofzone zu verstehen? Will man die BLS aktiv unterstützen? BLS ist ja in dieser Sache auf den GR zugekommen.

Roswitha Eichberger: Wir sind in dieser Sache mit der BLS in Kontakt. Die BLS überprüft alle Bahnhofareale und ist an Wertsteigerung interessiert.

Stefan Schader: Ich bin stellvertretender Leiter des Planungsamtes. Alle Bahnen prüfen zur Zeit, wie sie die Bahnhöfe wertvermehrend einsetzen können. Die Ortsplanungsrevision wird Antwort geben, was möglich ist und was nicht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Räumliche Leitbild mit Erläuterungsbericht und Leitbildplan einstimmig bei fünf Enthaltungen.

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindeverwalterin:

Geht an:

GP, GVP, 5 GR,
Präs. RPK, GV